

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 3. August.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: An die Leser der Allg. Schweizer. Militär-Zeitung. — Das Offiziersfest. — Militärisches aus Deutschland. — Hintermann: Zusammengewürfelte Gedanken über die Erziehung zur Disziplin. — Eidgenossenschaft: Regulativ über die Benützung der von Strassenbahnen und Tramways befahrenen Strassen durch die Truppen. Truppenzusammenzug. Militärgericht der I. Division. Offiziersmangel in Wallis. — Ausland: Deutschland: Ein Lanzenboot. Frankreich: Alpenmanöver.

An die Leser der Allgem. Schweizer. Militär-Zeitung.

Indem ich mit dieser Nummer als verantwortlicher Redaktor vor die Leser der Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung trete, bitte ich um das Wohlwollen und die Unterstützung meiner Kameraden.

Die Worte, mit welchen der um unser Wehrwesen so hochverdiente Oberst Hans Wieland als erster Redaktor seine Aufgabe zeichnete: „den schweizerischen Wehrstand mit seinen Interessen als dessen Hauptorgan würdig und ehrenvoll allerseits zu vertreten“, sollen für mich wegleitend bleiben.

Ich hoffe, es wird meinen Mitarbeitern und mir gelingen, durch die Art, wie wir unsere Aufgabe auffassen und durchführen, zum Nutzen und Gedeihen unseres Wehrwesens zu wirken.

Ulrich Wille.

Das Offiziersfest.

Vom 20. bis 22. Juli fand in Lausanne das eidg. Offiziersfest statt. Der bedeutungsvollste Gegenstand in den Verhandlungen der Delegiertenversammlung war unstreitig der von den Vertretern der Aargauer Offiziersgesellschaft eingebrachte Vorschlag, die Offiziersfeste für die Zukunft eingehen zu lassen.

Wir gehören zu denjenigen, welche es bedauern hätten, wenn dieser Vorschlag zum Beschluss erhoben worden wäre, obgleich wir in frühern Jahren es manchmal recht schwer empfunden haben, dass unsere Auffassung der Obliegenheiten unserer dienstlichen Stellung uns

vorschrieb, die Offiziersfeste zu besuchen. In frühern Zeiten kamen bei diesen Festen Begleiterscheinungen vor, welche es durchaus wünschenswert machten, solche Festlichkeiten in Uniform verschwinden zu sehen. Heutzutage ist dies aber ganz anders geworden, dank dem ungeheuern Fortschritt der soldatischen Auffassung während der letzten 10 Jahre.

Heutzutage braucht man Erscheinungen und Vorkommnisse an diesen Offiziersfesten nicht mehr zu fürchten, die etwas an die Spritztouren fröhlicher Studentencommerse erinnern, alle, auch die jüngsten Leutnants ohne Ausnahme sind von Anfang bis zum Schluss der Feste nach allen Richtungen hin korrekt, ihrer Stellung entsprechend; kein Anlass und keine Fröhlichkeit lässt sie auch nur einen Augenblick vergessen, was sie ihren Offiziersepauletten schuldig sind. Mit der Festlegung dieser Thatsache fällt jeder Grund dahin, das Offiziersfest nicht mehr abzuhalten.

Es ist ja richtig, die Abhaltung eines solchen Festes entspricht nicht den Anschauungen über das Offizierswesen, welche in stehenden Armeen gelten, die wir uns als Vorbild nehmen. Aber so sehr wir persönlich auch damit einig gehen, dass man für die wegleitenden grossen Prinzipien die Vorbilder dorthin holen soll, wo der Begriff von den Offizierspflichten bis zur höchsten Vollkommenheit entwickelt ist, so sehr verderblich falsch würden wir es erachten, hierin weiter gehen zu wollen, als sich mit dem Charakter und dem Wesen des Milizoffiziers verträgt. Wohl soll man trachten, in der Tüchtigkeit den Offizieren der stehenden Armeen zum verwechseln gleich zu sein, aber niemals darf man glauben, dass dies zu erreichen wäre durch Äusserlich-